

An den
Landrat des Rhein-Kreises
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

19. März 2014

Sitzung des Kreistages am 25. März 2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD Fraktion bittet, bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des Kreistages am 25.03.2014 den folgenden Antrag zu beraten.

SPD Antrag zur Weiterentwicklung des Kreisentwicklungskonzeptes
Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die SPD Fraktion nimmt den Entwurf zur Kenntnis und beantragt, dass alle Dezernate, Einrichtungen und Töchter des Kreises sich mit dem Inklusionskonzept auseinandersetzen, um ihre Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche auf fördernde oder hindernde Voraussetzungen zur Inklusion zu untersuchen.

Dazu bietet die Kreisverwaltung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig die Möglichkeit an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion teilzunehmen.

Im weiteren Prozessverlauf sollen dann in jedem Dezernat Themenschwerpunkte ausgewählt und gemeinsam mit Politik, den betroffenen Menschen und der Verwaltung Gelingensbedingungen erarbeitet, der Zeitraum festgelegt und die Finanzierung gesichert werden.

Verwaltungsintern werden alle Anstrengungen unternommen, Gebäude sowie Verwaltungs-abläufe barrierefrei zu gestalten. (Beispiel Kreis Unna)

Die Kreisverwaltung informiert und berät die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss bei ihren Bemühungen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Alle Ergebnisse werden auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss veröffentlicht.

Tätigkeitsfelder sollen sein:

Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK)

durch Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Kampagnen.

Hier wäre es gut, wenn in der Kommune bereits politische Beschlüsse zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention gefasst und gemeinsam mit den betroffenen und handelnden Personen Strategien zur Umsetzung entwickelt wären.

Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK)

Barrierefreiheit umfassend verstanden als Mobilität, Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und

Nutzbarkeit bezogen auf alle Formen von körperlicher, kognitiver, seelischer oder Sinnesbeeinträchtigung ist eine Grundvoraussetzung von Partizipation.

Diese Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität für alle z. B. Eltern mit Kinderwagen alte Menschen. Sie muss zukünftig Richtschnur des Handelns in der gesamten Stadtplanung sein.

So lange sie nicht geschaffen ist, sind wir verpflichtet, die besonderen Bedarfe abzufragen und in allen Angeboten und Veranstaltungen im Quartier zu berücksichtigen, notwendige Assistenz kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begegnung ermöglichen (Art. 30 UN-BRK)

In NRW leben 2,9 Mio. Menschen mit Behinderung (Behindertenausweis): Sie haben die gleichen Bedürfnisse und Interessen wie Menschen ohne Behinderung, jedoch benötigen sie manchmal Unterstützung, diese zu formulieren oder umzusetzen.

Auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung, der Kultur oder des Sports haben Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, gleichen Interessen nachzugehen, einander kennen zu lernen und Vorurteile abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Bisher fehlt uns dazu eine Willkommenskultur.

Teilhabe ist auf unterschiedliche Weise möglich: Einrichtungen der Behindertenhilfe können ihre Angebote für nicht behinderte Menschen im Quartier öffnen. Bildungs- Kultur- oder Sportstätten sowie die Medien müssen bei der Entwicklung ihrer Programme behinderte Menschen einbeziehen und berücksichtigen. Hierbei sind die Fähigkeiten und Begabungen behinderter Menschen zu nutzen.

Bildung (Art. 24 UN-BRK)

Schwerpunkt der Inklusion ist die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung oder unterschiedlicher Herkunft während der gesamten Ausbildung.

Damit dies gelingt, muss innerhalb des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion ein Schulentwicklungsplan die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die bestehenden Förderschulen sollten zu Unterstützungszentren weiterentwickelt werden. Die Zusage der Landesregierung in den kommenden 5 Jahren 175 Mio. Euro zusätzlich zur Umsetzung der Inklusion bereit zu stellen, schafft die notwendige finanzielle Grundlage.

Gesundheit (Art. 25 UN-BRK)

In den Krankenhäusern im Kreisgebiet werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen konsequent in die Behandlungsplanung einbezogen, es werden besondere, den Bedürfnissen entsprechende Pflegekonzepte entwickelt. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz behandelt die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung als einen Themenschwerpunkt. Die Kreisverwaltung nimmt Kontakt mit der Ärztekammer und der kassenärztlichen Vereinigung auf, damit auch in der ambulanten Versorgung die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung stärker als bisher berücksichtigt werden.

Empowerment (Art. 8 und Art. 19 UN-BRK)

Es sind Angebote und Freiräume zu entwickeln, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, in peer groups ihre Fähigkeiten und Stärken wahrzunehmen, zu formulieren, auszuprobieren und weiter zu entwickeln, um selbstbestimmt neue Wege und Formen der Teilhabe gehen zu können.

Bei der Entwicklung neuer Wohnformen im Quartier bedeutet dies:

Die Menschen, die zusammen wohnen wollen, sind im gesamten Prozess der Entwicklung des Konzeptes, der Planung, Ausführung und Erfolgskontrolle stimmberechtigt an allen Entscheidungen beteiligt.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Art. 28 UN-BRK)

Eine selbstbestimmte Teilhabe ist in unserer Gesellschaft ohne ausreichende finanzielle Sicherheit schwer möglich. Deshalb sind alle Formen der Erwerbstätigkeit behinderten Menschen zu ermöglichen und ein angemessener Lebensstandard ist durch die Gesellschaft sicher zu stellen

Hierzu ist das „persönliche Budget“ stärker als bisher zu nutzen. Die Sozialverwaltung weist in ihren Beratungen verstärkt auf das persönliche Budget hin, entwickelt entsprechende Informationsmaterialien (auch in leichter Sprache) und führt Informationsveranstaltungen durch.

Ein auf die Behinderung abgestimmtes, einkommensunabhängiges „Teilhabegehd“ muss politisch gefordert und zeitnah umgesetzt werden.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 UN-BRK)

Es ist aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem es Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten teilhaben zu können.

-4-

Dies kann geschehen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben befassen oder innerhalb der politischen Parteien in der Kommune, auf Landes- oder Bundesebene, was auch das Recht einschließt zu wählen oder gewählt zu werden.

Eine Gesellschaft in der Inklusion gelebt wird, bietet mehr Lebensqualität für uns alle- unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Glaubensrichtung, sexueller Orientierung, finanzieller Situation.

Finanzetat: 20.000€ jährlich sowie 1 Personalstelle zur Koordination, Unterstützung, Beratung, Begleitung.


Die Gründung eines Inklusionsbeirates wird angestrebt.

Begründung

- Die Umsetzung der UN- BRK ist ein dauernder, wechselseitiger Prozess in dem von Beginn an möglichst viele Menschen einbezogen werden müssen.
- Der vorliegende Entwurf bietet eine gute Analyse der Ausgangssituation, stellt die gesetzlichen Fördermöglichkeiten dar
- fasst die Ergebnisse der Fachtagung gut zusammen...

aber ein Konzept liegt nicht vor, da z.B. die Zielperspektive, der Zeitrahmen und Finanzierungsmöglichkeiten fehlen; dies muss mit den behinderten Menschen gemeinsam erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-